

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 14/5441 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Rabattgesetzes und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften**

#### **A. Problem**

Die wettbewerbsgerechten Rahmenbedingungen für die deutschen Anbieter müssen dringend modernisiert werden. Die restriktiven Regelungen des Rabattgesetzes entsprechen – ebenso wie die Bestimmungen der Zugabeverordnung – nicht mehr den heutigen Bedürfnissen von Wirtschaft und Verbrauchern. Eine Liberalisierung des Rabattrechts ist außerdem im Hinblick auf die europäische Rechtsentwicklung im Bereich des elektronischen Handels geboten. Die im Juli 2000 angenommene Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den elektronischen Geschäftsverkehr sieht vor, dass sich Anbieter im grenzüberschreitenden „Internet-Handel“ grundsätzlich nur an den im jeweiligen Herkunftsland geltenden Vorschriften orientieren müssen. Wegen des weit reichenden deutschen Rabattverbots droht eine Diskriminierung der in Deutschland ansässigen Unternehmen.

#### **B. Lösung**

Vorlage eines Gesetzes zur Aufhebung des Rabattgesetzes und – im Zusammenhang damit – eines Gesetzentwurfs zur Aufhebung der Zugabeverordnung. Damit wird das Wettbewerbsrecht liberalisiert und den heutigen markt- und Wettbewerbsbedingungen angepasst. Unternehmen müssen die Gestaltung ihrer Prämienangebote jedoch weiterhin an den allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften orientieren und die dort zur Wahrung des lautereren Wettbewerbs und zum Schutz gerechtfertigter Verbraucherinteressen gesetzten Schranken beachten. Die berechtigten Interessen der Verbraucher und der Mitbewerber werden durch die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Preisangabenverordnung gewahrt.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Keiner

**E. Sonstige Kosten**

Die vorgeschlagene Lösung führt zu einer Liberalisierung des Wettbewerbsrechts. Sonstige Kosten für die werbetreibenden Unternehmen und damit verbundene Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind unter diesen Umständen nicht zu erwarten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/5441 – anzunehmen.

Berlin, den 27. Juni 2001

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Matthias Wissmann**  
Vorsitzender

**Birgit Roth (Speyer)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Birgit Roth (Speyer)

### I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. April 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sowie bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

### III.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung wird hervorgehoben, dass die wettbewerbsgerechten Rahmenbedingungen für die deutschen Anbieter dringend modernisiert werden müssen. Die restriktiven Regelungen des Rabattgesetzes entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen von Wirtschaft und Verbrauchern. Eine Liberalisierung des Rabattrechts ist außerdem im Hinblick auf die europäischen Rechtsentwicklung im Bereich des elektronischen Handels geboten. Mit dem Gesetzentwurf soll das geltende Rabattgesetz aufgehoben werden.

Der Ausschuss hat zu dieser Vorlage am 25. Juni 2001 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, dass die durchgeführte Anhörung von Sachverständigen keine neuen Argumente gebracht habe. Hinsichtlich der europäischen Harmonisierung des Lauterkeitsrechtes bestehe offensichtlich Einvernehmen. Hingegen werde die von der Fraktion der CDU/CSU geforderte Übergangsfrist von einem Jahr abgelehnt, da es hierdurch zu einer weiteren Diskriminierung der Inländer kommen würde. Hinsichtlich des Fragenkomplexes der Kundenbindungssysteme habe die Anhörung keine neuen Erkenntnisse gebracht. Auch die von den Verbraucherverbänden geäußerten Bedenken, die ja bereits im Vor-

feld bekannt gewesen seien, seien durch eine Facharbeitsgruppe im Bundesministerium der Justiz abgedeckt worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werde seitens der Fraktion der SPD kein weiterer Handlungsbedarf gesehen und man gehe von der ersatzlosen Streichung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung aus.

Durch die Vertreter der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde unterstrichen, die erwähnte Anhörung vom 25. Juni 2001 habe unter anderem auch sehr eindeutig deutlich gemacht, dass es keine Regelungen im UWG oder im GWB geben müsse, um die Streichung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung aufzufangen. Auch sei von Übergangsfristen in keiner Weise die Rede gewesen. Die Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung sei überfällig und es gebe keinerlei Begründung, noch weiter hiermit zu warten.

Seitens der **Fraktion der CDU/CSU** wurde im Rahmen der Ausschussberatungen darauf hingewiesen, dass bei der Anhörung zum Rabattgesetz am 25. Juni 2001 die Verbraucherverbände erkannt hätten, dass sie ihre bisherige Zustimmung zum Rabattgesetz wohl nicht durchhalten könnten. Es wurde beklagt, dass seitens der Vertreter der Koalitionsfraktionen keine Bereitschaft bestanden habe, noch einmal nachzudenken und auf konstruktive Vorschläge einzugehen.

Die Vertreter der **Fraktion der F.D.P.** machten deutlich, die Anhörung habe gezeigt, dass immer dann, wenn ein zaghafter Vorstoß zur Deregulierung unternommen werde, es stets auch Stimmen gebe, die danach trachteten, gleichzeitig wieder neue bürokratische Regelungen aufzubauen. Die Fraktion der F.D.P. habe im Übrigen bereits seit langem für die Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung plädiert. Da die Abschaffung dieser beiden Vorschriften sachlich dringend geboten sei, werde die Fraktion der F.D.P. dem Gesetzentwurf am heutigen Tage zustimmen.

Die Vertreter der **Fraktion der PDS** unterstrichen, dass man zwar für die Abschaffung der beiden Vorschriften eintreten könne, diese aber nicht ersatzlos erfolgen solle. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung von 25. Juni 2001 plädiere man dafür, gleichzeitig mit der Abschaffung des Rabattgesetzes § 20 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen so zu fassen, das eine unbillige Behinderung im Sinne des Satzes 1 insbesondere dann vorliege, wenn ein Unternehmen Waren oder gewerbliche Leistungen nicht nur gelegentlich unter Einstandspreis anbiete oder für die Erreichung bestimmter Umsätze oder einer bestimmten Zahl von Geschäftsabschlüssen eine Vergünstigung von erheblichem Wert anbiete, es sei denn, dass dies sachlich gerechtfertigt sei.

### IV.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/5441 – in seiner 58. Sitzung am 27. Juni 2001 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der

CDU/CSU sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 14/5441 – zu empfehlen.

Berlin, den 27. Juni 2001

**Birgit Roth (Speyer)**  
Berichterstatlerin





